



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Frankenhöhe

Nummer	5	3	0
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	6	2	2	6
---------------------------------	---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar	6	0	6	5
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent	3	7
----------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			
---	--	--	--

5. Waldverteilung			
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X		
• überwiegend Gemengelage			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen
Hochgebirgswälder

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X			X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Frankenhöhe liegt in den Wuchsgebieten „4. Fränkische Platte“ und „5. Fränkischer Keuper und Albvorland“. Sie hat einen Waldanteil von 35 % und liegt damit knapp unter dem bayernweiten Durchschnitt (36 %). Die HG Frankenhöhe umfasst 36 Jagdreviere. Neun Jagdreviere haben keinen oder einen sehr geringen Waldanteil (bis 5 %). Es gibt sowohl Fichten –und Kieferndominierte Waldbestände als auch Eichenmischbestände. Insgesamt überwiegen die laubholzdominierten Waldbestände. Steilhangbereiche wechseln mit ebenen Lagen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Linde, Feldahorn, Speierling, Esskastanie, Spitzahorn und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Für alle Nadelhölzer besteht ein hohes Risiko für die Zukunft.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil liegt bei 96 %. Die Eiche hat mit 65 % den höchsten Anteil.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 1,5 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Ergebnisse können den Tabellen und Grafiken in der Anlage entnommen werden.

Feststellungen:

- Der Laubholzanteil liegt bei 87 %.
- Der Leittriebverbiss liegt bei 2 %.
- Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz insgesamt bei 15 %. Am stärksten verbissen ist das Edellaubholz mit 29 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auffällig ist auch hier der hohe Laubholzanteil. Insbesondere die Buche ist in dieser Schicht stark vertreten. Fegeschäden sind vernachlässigbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	1
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Knapp 20 % der aufgesuchten Verjüngungsflächen waren gezäunt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die seit Jahren positive Entwicklung der Verbisssituation konnte sich über alle Baumarten hinweg fortsetzen. Die punktuellen Verbissaufnahmen deuten auf eine sehr positive Entwicklung der Naturverjüngung in den Wäldern der HG Frankenhöhe hin. Gerade auch der hohe Laubholzanteil in der Verjüngung trägt zum Gelingen des Waldumbaus bei. In den großen Jagdrevieren der Stadt Bad-Windsheim und Ickelheim ist nur geringer Verbiss feststellbar. Jedoch in anderen Jagdrevieren ist die Verbisssituation noch nicht optimal. In den nadelholzdominierten Beständen ist ein hoher Waldumbaubedarf gegeben. Hier ist ohne Schutzmaßnahmen ein Bestockungswechsel faktisch selten möglich. Verbissschwerpunkte zeigen die anliegenden revierweisen Aussagen - soweit sie von den Beteiligten beantragt wurden.

Die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft ist somit insgesamt als „tragbar“ einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung der HG Frankenhöhe lautet auf „beibehalten“. Dabei sollte innerhalb der HG im Anhalt an die Ergänzenden Revierweisen Aussagen differenziert werden. In Jagdrevieren mit der Wertung „zu hoch“ wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen, um auch dort die Verbisssituation in einen guten Zustand zu bringen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken

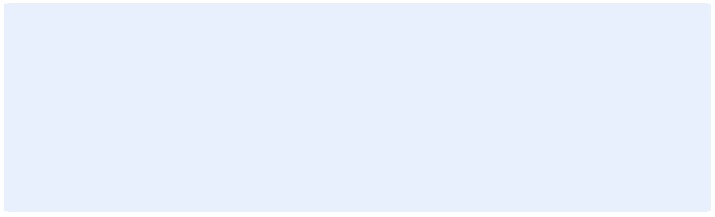
senken

beibehalten

erhöhen

deutlich erhöhen

X

Ort, Datum Neustadt, 30.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FD Hans-Peter Beetz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“